Freier Dienstvertrag

1) Angaben zur Person

Herr Anna Sofie Hartl

Geboren am

Wohnhaft in Weidacherstraße 15, 4072 Alkoven

im Folgenden kurz Auftragnehmer genannt, schließt einen Freien Dienstvertrag mit Hautzy GmbH, kurz Auftraggeber genannt, ab.

2) Vertragsdauer und Vertragsgegenstand

Das gegenständliche Vertragsverhältnis beginnt am 04.07.2022 und endet am 05.08.2022.

3) Art des Auftrages

Der Auftragnehmer übernimmt die Tätigkeiten "aneignen von Grundlagen zu AI & Data Science. Sowie die praktische Anwendung der gelernten Inhalte in Form einer Diplomarbeit. (Thema: Weinfelder erkennung, sowie Ertrag berechnung mittels Satelliten Daten, das Thema kann nach Rücksprache auf den AG jederzeit verändert werden)"

4) Tätigkeitsort

Der Auftragnehmer ist an keinen Dienstort gebunden jedoch wird ein regelmäßiger Synchronisierungstreffen mit dem Arbeitgeber vereinbart.

5) Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

6) Entgelt

Für seine gesamte in Punkt 3 dieses Vertrages umschriebene Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein Entgelt in der Höhe von € 1000,- zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer des Arbeitnehmers. Das Entgelt wird am letzten eines jeden Monats im Nachhinein vom Dienstgeber überwiesen. Die Abrechnung des allfälligen Betrages wird laut beiliegender Stundenliste abgerechnet.

Die Auszahlung des in Rechnung gestellten Entgelts zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer erfolgt nach Abzug der vom Dienstgeber einzubehaltenden Sozialversicherungsbeiträge.

7) Angaben des Auftragnehmers

Der tatsächliche Beginn der versicherungspflichtigen Tätigkeit wird mit

8) Sonstiges

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung finden. Da es sich bei gegenständlicher Vereinbarung um einen freien Dienstvertrag handelt, wird der Auftragnehmer das Entgelt in seiner Einkommensteuererklärung berücksichtigen.

Der Auftragnehmer bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen dem Auftraggeber umgehend zu melden. Beitragsnachzahlungen, die dem Dienstgeber aufgrund unrichtiger Angaben des Dienstnehmers erwachsen, sind dem Dienstgeber über Aufforderungen umgehend zu ersetzten.

9) Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

AG

Linz 03.07.2022

AN

Amer Harth